

LEITBILD

Leitbild der Gemeinde Fürth

Verabschiedete Fassung der Gemeindevertretung

0. Präambel

“Wir wollen die ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse der heute in unserer Gemeinde lebenden Menschen befriedigen, ohne dabei die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen und die der Menschen in anderen Regionen und ihrer Nachkommen zu gefährden. Wir wollen deshalb die bestehenden Systeme nicht zerstören, sondern sie unter Beachtung ihrer wechselseitigen Abhängigkeiten zukunftsbeständig weiterentwickeln.”

Dieser Leitsatz entspricht dem Grundgedanken der 1992 in Rio de Janeiro verabschiedeten Agenda 21. Darin ist beschrieben, was aus Sicht der Weltgemeinschaft im 21. Jahrhundert zu tun ist. Die Städte und Gemeinden werden in der Agenda 21 aufgefordert, die lokale Umsetzung dieses Programms zu betreiben. Die Gemeinde Fürth hat sich dieser Aufgabe gestellt und mit allen interessierten Bürgern das vorliegende Handlungsprogramm erarbeitet, das bei zukünftigen Entscheidungen in Politik und Verwaltung als Orientierung dient. Die Sicherung der Lebensgrundlagen ist allerdings ein Anliegen, das alle unsere Bürgerinnen und Bürger betrifft. Daher sind alle Fürther aufgefordert, dieses Handlungsprogramm in ihrem Lebensbereich umzusetzen und so aktiv dazu beizutragen, dass unsere Gemeinde den lokalen wie den globalen Herausforderungen der Zukunft begegnen kann.

1. Leitbild: Bewusstsein für die gemeinsamen Lebensgrundlagen wecken

Der ungehemmte Verbrauch unserer Ressourcen, vom Boden über das Wasser bis hin zu den nicht erneuerbaren Energieträgern, ist nicht zukunftsfähig. Wir brauchen einen Bewusstseinswandel aller, damit die Lebensgrundlagen langfristig gesichert werden. Die Einsparungspotenziale sind groß und können durch den Einsatz effizienter Technologien, aber auch durch ein verändertes Verbraucherverhalten ausgeschöpft werden.

Leitlinien

- 1.1.1 Steigerung der Lebensqualität durch eine nachhaltige Nutzung der Natur
- 1.1.2 Förderung des Einsatzes von Solarenergie
- 1.1.3 Erhaltung der Genvielfalt
- 1.1.4 Gemeinde, Kirchen, Schulen und Kindergärten sollen Bewusstseinsbildung durch Vorbildprojekte betreiben und gemeinsame Wertvorstellungen durch gemeinsames Handeln entwickeln
- 1.1.5 Vermittlung des Prinzips der Nachhaltigkeit in Schulen und Kindergärten anregen und unterstützen
- 1.1.6 Förderung der Regionalvermarktung
- 1.1.7 Naturverträgliche Formen der Hochwasservermeidung fördern

Maßnahmenvorschläge

- 1.2.1 Durch Information und Sensibilisierung den Einsatz effizienter Technologien im Bereich der Energieerzeugung fördern
- 1.2.2 Aufklärung über die Möglichkeiten von Regenwassernutzung

- 1.2.3 Bank-/Platzpatenschaften durch Vereine, Firmen und Privatpersonen
- 1.2.4 Baumpatenschaften durch Schulklassen fördern
- 1.2.5 Verstärkte Aufklärung über die Nutzungsmöglichkeiten regionaler Ressourcen betreiben
- 1.2.6 Wertvolle Biotop (z.B. Feuchtwiesen) sowohl qualitativ als auch quantitativ ermitteln und weiterentwickeln.
- 1.2.7 Anlegen einer Agenda-Wiese und deren umweltpädagogische Nutzung
- 1.2.8 Anlegen von naturkundlichen Wanderwegen
- 1.2.9 Verwendung von regionalen Produkten bei Veranstaltungen
- 1.2.10 Durchführung eines Wochenmarkts mit regionalen Produkten
- 1.2.11 Entwicklung eines Konzepts für eine umweltverträgliche Naherholung/Tourismus
- 1.2.12 Reduzierung des Müllaufkommens durch Einschränkung von Einweggeschirr bei öffentlichen Festen

2. Leitbild: Kultur (er-)leben statt nur zu konsumieren – kulturelle Vielfalt erhalten und weiter fördern!

Das kulturelle Leben unserer Gemeinde ist geprägt von der Vielfalt der Angebote. Diese gilt es zu erhalten. Die traditionellen Vereine haben hier einen erheblichen Anteil. Doch Kultur ist mehr als die Summe der Veranstaltungen. Sie ist Ausdruck einer Lebenshaltung. Alle sollen die Möglichkeit bekommen, ihre kulturellen Bedürfnisse, aber auch ihre Fähigkeiten einzubringen. Für die Neubürger gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich in den Vereinen zu engagieren und in bestehende Aktivitäten zu integrieren. Alle Einwohnerinnen und Einwohner können über diese Angebote in das kulturelle Leben eingebunden werden. Das fördert die Akzeptanz untereinander.

Zur weiteren Belebung sind Kooperation und Vernetzung unter den Kulturschaffenden zu fördern. Eine Konzentration der Kräfte führt zu einer Stärkung der Aktivitäten. Unter aktiver Beteiligung von Bürgern (Vereinen, losen Vereinigungen, Kulturgruppen, Schulen) werden Veranstaltungen zum gemeinschaftlichen Kulturerlebnis.

Leitlinien

Die Gemeinde Fürth stärkt alle Initiativen, die auf eine bürgernahe kulturelle Tätigkeit abzielen. Dazu zählen freie Musikkreise und musikalische und frühmusikalische Erziehung, sowie Möglichkeit zum Austausch in unterschiedlichen Diskussionsforen. Eine Zusammenarbeit mit den Schulen der Gemeinde, der Jugendmusikschule und den Gesangsvereinen wird gesucht. Bildende Kunst, Kabarett, Tanz und anderes werden gleichwertig gefördert. Im einzelnen bedeutet dies

- 2.1.1 die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Vereinen
- 2.1.2 die Unterstützung von offenen Kulturangeboten
- 2.1.3 die Wiederbelebung und Erhalt der kulturellen Traditionen
- 2.1.4 die Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen den in Fürth lebenden Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und
- 2.1.5 die Nutzung der kulturellen Vielfalt zur verbesserten Integration von Neubürgern

Maßnahmenvorschläge

- 2.2.1 Bestandsaufnahme des Angebots an nutzbaren Räumlichkeiten innerhalb Fürths
- 2.2.2 Erstellung einer Übersicht der kulturellen Aktivitäten in der Gemeinde (Kulturkalender, Vereinsspiegel)
- 2.2.3 Bildung eines gemeinsamen Daches oder Forums bzw. Stärkung des „Ortsausschusses Fürther Vereine“ im Kur- und Verkehrsverein sowie einer breiten Information über die Aktivitäten dieses Gremiums (z.B: ist der Ortsausschuss nicht nur für Vereine, sondern auch für alle Gruppen offen);
- 2.2.4 Der Ortsausschuss erarbeitet Ideen zur weiteren kulturellen Entwicklung Fürths, die dann in die Vereine, o. ä. reingetragen werden;
- 2.2.5 Der Ortsausschuss weckt Interesse für die zahlreichen Aktivitäten;
- 2.2.6 Der Ortsausschuss unterstützt auch Gruppen, die nicht als Vereine organisiert sind und deren Schwerpunkt Einzelaktivitäten sein können.
- 2.2.7 Die Gruppen und Vereine beantworten zusammen mit der Gemeinde Fürth die große Nachfrage nach Informationen zu den einzelnen Aktivitäten.
- 2.2.8 Bei den zahlreichen Festen im Laufe des Jahres werden spezielle Programmpunkte sowohl für Kinder als auch für Jugendliche miteingeplant; hierzu ergehen spezielle Einladungen an die Kinder und Jugendliche.
- 2.2.9 Feste Örtlichkeit für die offene Musikwerkstatt und ähnliche Angebote
- 2.2.10 Präsentationsmöglichkeiten in der Gemeinde verbessern (Kulturschaukasten einrichten, Infowand im Rathaus ansprechend gestalten)
- 2.2.11 Gemeinsame Aktions- und Informationstage der Vereine und Gruppen über ein bis zwei Tage. Hier handelt es sich um Veranstaltungen für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Vereine und Gruppen präsentieren sich, bieten verschiedene Angebote zum Ausprobieren und Mitmachen an. Diese Tage sind von ihrem Charakter eher Workshops als eine Messe.
- 2.2.12 In Fürth sollen Räumlichkeiten für Gruppen und Vereine zur Verfügung stehen und die Informationen darüber zentral verwaltet werden.
- 2.2.13 Für Jugendliche soll ein fachlich betreuter Raum zur Verfügung stehen (Vgl. Leitbild „partnerschaftliches Miteinander“)

3. Leitbild: Partnerschaftliches Miteinander gemeinsam gestalten und leben

Der soziale Wandel ist auch in Fürth spürbar. Die von ihm ausgehenden Anforderungen gilt es aufzunehmen und aktiv zu gestalten. Die guten Traditionen und noch intakten Strukturen des Miteinanders sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Das Fürth der Zukunft soll durch ein partnerschaftliches und solidarisches Zusammenleben von Generationen und Kulturen geprägt sein. Es soll Verantwortung für die Schwächsten übernehmen und die Eigenverantwortung stärken. Dies schließt die persönliche wie die häusliche Sicherheit ein.

Leitlinien

- 3.1.1 Beachtung der Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen bei zukünftigen Entscheidungen der Gemeinde und Einbindung der Betroffenen in Entscheidungsprozesse
- 3.1.2 Förderung der Identifikation von Jugendlichen, Kindern älteren und behinderten Menschen mit der Gemeinde durch Projekte, an denen dieser Personenkreis aktiv mitwirken kann.
- 3.1.3 Verbesserung der Einflußmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf das Gemeinwesen
- 3.1.4 Förderung des Miteinanders der Generationen
- 3.1.5 Stärkung von Selbsthilfeaktivitäten
- 3.1.6 Förderung des Ehrenamts
- 3.1.7 Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts
- 3.1.8 Förderung der Integration ausländischer Mitbürger

Maßnahmenvorschläge

- 3.2.1 Bürgerfreundlicher und zielgruppenspezifischer Informationsservice für die gesamte Bevölkerung (z.B. Informationen für Neubürger, kinder- und jugendgerechte Informationen, Übersicht kultureller Angebote und Aktivitäten)
- 3.2.2 Offener Jugendaustausch
- 3.2.3 Einrichtung der Stelle eines Jugendbeauftragten
- 3.2.4 Hilfe für Jugendliche in Notsituationen
- 3.2.5 Einbindung von Kinder, Jugendlichen, älteren und behinderten Menschen in Ablauf und Organisation von Festen (zum Beispiel Johannistag)
- 3.2.6 Umsetzung der in der Hessischen Gemeindeordnung geforderten Beteiligung von Jugendlichen, z.B. durch die Einrichtung eines Jugendparlament, das konkrete Vorschläge erarbeitet und Anfragen an die Gemeindevertretung richtet (Bsp. Lautertal)
- 3.2.7 Gemeindevertretung soll Konzepte für mehr Bürgerbeteiligung erarbeiten und konkrete Beteiligungsformen umsetzen
- 3.2.8 Organisation einer Hilfe für Eltern und ältere Mitbürger unter Einbezug der bestehenden Angebote und Aktivitäten (z.B. Caritas)
- 3.2.9 Organisationsform für gegenseitige Hilfe in Alltagssituationen entwickeln und umsetzen
- 3.2.10 Unterstützung von Informationstreffen zum Erfahrungsaustausch über Formen der Nachbarschaftshilfe (z.B. „Wachsame Nachbarn“) und Förderung von Nachbarschaftstreffen
- 3.2.11 Agenda-Cafe in zentraler Lage als Begegnungsort für Jung und Alt zum Ideenaustausch (z.B. Schwarzes Brett)

4. Leitbild Ausgewogenes Mit- und Nebeneinander von Mensch, Natur und Verkehr

Die Beziehungen zwischen Mensch, Natur und Verkehr müssen so gestaltet werden, dass

- **die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen erhalten bleiben, indem die Natur durch menschliche Eingriffe nicht zerstört, sondern nur insoweit belastet wird, wie sie es verkraften kann;**
- **die Natur zur Lebensqualität der Menschen beiträgt**
- **der Verkehr den Menschen dient und nicht ihre Gesundheit beeinträchtigt.**

Leitlinien

- 4.1.1 Orientierung der Siedlungsentwicklung am Eigenbedarf der Bevölkerung
- 4.1.2 Bereitstellung von Bauland zur Wohn- und Gewerbebebauung zu verträglichen Preisen
- 4.1.3 Verstärkte Ausweisung von Gewerbeflächen mit Schaffung neuer und zusätzlicher Arbeitsplätze
- 4.1.4 Förderung und Ansiedlung umweltfreundlicher Gewerbebetriebe
- 4.1.5 Freihaltung der Retentionsräume von Weschnitz und deren Zuläufe
- 4.1.6 Freihaltung der Talauen von Wohnbebauung
- 4.1.7 Frühzeitige(r) Abstimmung/Abgleich der geplanten Siedlungsentwicklung mit der Bereitstellung von Trinkwasser
- 4.1.8 Frühzeitige Beurteilung von Auswirkungen der weiteren Siedlungsentwicklung bezüglich der Abwasserbeseitigung
- 4.1.9 Förderung der Regenwassernutzung
- 4.1.10 Reduzierung der Umweltbelastungen durch Einsatz umweltfreundlicher und erneuerbarer Energien
- 4.1.11 Schaffung der Voraussetzungen für den Bau von Energiesparhäusern
- 4.1.12 Frühzeitige Abstimmung der Bauleitplanungen mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange (z.B. Naturschutzverbänden)
- 4.1.13 Entlastung des innerörtlichen Verkehrs
- 4.1.14 Interessenabgleich Verkehrsteilnehmer mit Anwohnern der Straßen
- 4.1.15 Verbesserung der Verkehrsanbindung der Wohngebiete und Ortsteile
- 4.1.16 Lärmarme Verkehrslösungen in Wohngebieten
- 4.1.17 Erhaltung und Förderung der dörflichen Strukturen in den Ortsteilen
- 4.1.18 Orientierung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der ländlichen Siedlungsstruktur
- 4.1.19 Einsatz von Verkehrslenkungssystemen zur Beschleunigung des fließenden Verkehrs
- 4.1.20 Gewährleistung der behinderten- und kinderwagengerechten Begehbarkeit der Gehwege an allen innerörtlichen Straßen
- 4.1.21 Unterstützung und Förderung der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes sowohl auf der Schiene, als auch auf der Straße, sowie dessen behinderten- und kinderwagengerechten Ausbaus.

Maßnahmenvorschläge

- 4.2.1 Führung und Fortschreibung einer Bedarfsliste für Bauwillige der Gemeinde
- 4.2.2 Frühzeitiger Ankauf von Bauland durch den Gemeindevorstand zwecks günstiger Abgabe an örtliche Bewerber unter Bevorzugung junger Familien mit Kindern
- 4.2.3 Erstellung und ständige Aktualisierung eines Baulückenkatasters
- 4.2.4 Vorrangige Bebauung vorhandener Baulücken unter Berücksichtigung der erforderlichen innerörtlichen Grünbereiche
- 4.2.5 Im Rahmen der weiteren Siedlungsentwicklung Auflagen zur Versickerung des Oberflächenwassers auf Grundstücken
- 4.2.6 Förderung des Einsatzes von Erd- bzw. Flüssiggas und der technischen Wasserstoffnutzung (Brennstoffzelle)
- 4.2.7 Verstärkter Einsatz des Rohstoffs Holz zur Energiegewinnung
- 4.2.8 Aufklärung über regenerative Energien und neue energiesparende Technologien
- 4.2.9 Prüfung des Einsatzes regenerierbarer Energien bzw. von Solarenergie bei öffentlichen Bauten
- 4.2.10 Prüfung der Möglichkeit des Bezugs von alternativen (grünem) Strom durch die Gemeinde
- 4.2.11 Umsetzung eines modernen Energiekonzeptes beim Bau der Mehrzweckhalle in Verbindung mit der MGS in Zusammenarbeit mit dem Kreis
- 4.2.12 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf der Basis des Regionalen Raumordnungsplanes und der Landschaftsschutzgebietsverordnung sowie des sich im Verfahren befindlichen Landschaftsplanes
- 4.2.13 Abstimmung des Landschaftsplanes mit den Landwirten
- 4.2.14 Regelmäßige Aktualisierung der Daten für einen Verkehrsplan
- 4.2.15 Erarbeitung eines Verkehrsplanes einschließlich Konzepten zur Entzerrung des Verkehrs, zur Verbesserung der Verkehrsanbindungen der Wohngebiete und Ortsteile sowie zum behinderten- und kinderwagengerechten Ausbau des Fuß- und des Radwegenetzes.
- 4.2.16 Verwendung von lärmarmen Baumaterialien im Straßenbau, sowie Rollstuhl gerechtes Pflaster
- 4.2.17 Anbindung der Schulstraße an die B 38/460 am Kaufhaus Birkenmeier mit Bau einer Brücke über die Weschnitz im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan und unter Berücksichtigung von Lärm- und Verkehrsreduzierung
- 4.2.18 Bau einer ortsnahen Umgehungsstraße (Voraussetzung: Aufnahme in Planungsbedarf sowie in den vordringlichen Bedarf zum Bau von Bundesfernstraßen)
- 4.2.19 Bau einer P + R-Anlage am Bahnhof (Grunderwerb, Planung, Erstellung)
- 4.2.20 ÖPNV-Angebote mit Unternehmen abstimmen (z.B. Shuttle Service) und Verbundlösungen durch Kooperationen zwischen den Unternehmen anregen
- 4.2.21 Realisierung des Baues von Verkehrskreiseln als Verkehrslenkungssysteme an der B 38/460 und an den Ortseingängen (Kaufhaus Birkenmeier, Schwimmbad und Aldi) sowie in Weschnitz
- 4.2.22 Verbesserung der Ampelanlage am Postknoten: Abbieger-Hinweise für Fußgänger, Optimierung der Wartezeiten, Einschaltung bei Nacht
- 4.2.23 Umstellung der Ampelanlage an der Kath. Kirche auf Rundum-Anlage

Leitbilder der Gemeinde Fürth

- 4.2.24 Frühzeitige (d.h. im Vorplanungszustand) Abstimmung künftiger Bebauungspläne sowie einer möglichen Trassenführung Umgehungsstraße mit den Behörden und Umweltverbänden
- 4.2.25 Bildung von Anwohnerforen